

anzunehmen. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Ich frage auch hier, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/13664 in zweiter Lesung** einstimmig vom Parlament **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Deshalb kommen wir auch an dieser Stelle unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14306** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

erste Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Minister Laumann seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Deshalb kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Und die Mitberatungen

gehen an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14305** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

erste Lesung

Diesmal hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Auch hier kommen wir deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung und in der Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/14304** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14303

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat diesmal die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 6*).

Zur Abstimmung empfiehlt uns der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wenn niemand dagegen stimmt und sich auch niemand enthält – beides war der Fall –, dann haben wir auch **Gesetzentwurf Drucksache 17/14303** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz zum „Gesetz für Gute Arbeit in der Wissenschaft“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14277

Anlage 4

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Hebammen legen den Grundstein zu einem guten Start ins Leben.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen ist der Landesregierung daher ein wichtiges Anliegen. Dafür unverzichtbar ist der Beitrag, den Hebammen in der Gesundheitsversorgung leisten.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen geht die Landesregierung nun einen wichtigen Schritt für die zukünftige Versorgung der Bevölkerungen mit Leistungen der Geburtshilfe.

Infolge der bundesrechtlichen Reform des Hebammenwesens wird die Hebammenausbildung zukünftig vollständig akademisiert werden.

Im Zuge der Umsetzung der Ausbildungsreform müssen die bestehenden Ausbildungskapazitäten von den Hebammenschulen an die Hochschulen verlagert werden. Durch 300 zusätzliche, landesgeförderte Studienplätze für den Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaften“ stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 350 Studienplätze zur Verfügung, die im Schwerpunkt ab dem kommenden Wintersemester (2021/2022) vorgesehen sind. Bereits seit dem vergangenen Wintersemester werden rund 100 Studienplätze angeboten. Bei Einrichtung der Studiengänge war uns neben einer möglichst regional ausgewogenen Verteilung auch der mögliche Einbezug der an den Hebammenschulen vorhandenen Kompetenzen wichtig.

Eine fachschulische Ausbildung an den bestehenden Hebammenschulen kann noch bis zum 31. Dezember 2022 begonnen werden. Das Hebammengesetz des Bundes sieht zudem eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2030 vor, in der die Hochschulen die praktischen Lehrveranstaltungen des Studiums und die Praxisbegleitung von den bestehenden Hebammenschulen durchführen lassen können, um die Akademisierung für alle Beteiligten zu erleichtern.

Der Bund hat den Ländern auch daneben noch zahlreiche Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, um die Umsetzung der Reform

und das neuen Ausbildungssystems gut umsetzen zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung von diesen Regelungsmöglichkeiten vollständig Gebrauch machen.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die bestmögliche Umsetzung der Ausbildungsreform in Nordrhein-Westfalen.

Das Gesetz soll bei der Systemumstellung zum Studium für die an der Ausbildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, Hochschulen und Einrichtungen, sowie für die zuständigen Bezirksregierungen Erleichterungen und Rechtssicherheit schaffen.

Die gute Umsetzung der Reform wird den Hebammenberuf zukunftsgerecht weiterentwickeln, attraktiver gestalten und die Qualität der Ausbildung nachhaltig verbessern. Durch die Steigerung der Attraktivität und Qualität der Ausbildung geht die Landesregierung einen weiteren wesentlichen Schritt um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

